



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 23.10.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 24.10.2023

Lfd. Nr.: 94-2023

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach in der Sitzung am 07.09.2023 folgende

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach
vom 10. Dezember 2020

beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 Nr. 4 (Steuerbefreiung) wird wie folgt ergänzt:

Abs. 2 Nr. 4: Geprüfte Jagdhunde gemäß § 28 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz (HJG) sowie anerkannte Nachsuchengespanne.

§ 7 Abs. 1 b) Satz 1 (Steuerermäßigung) enthält folgende Fassung:

§ 7 -Steuerermäßigung

Abs. 1 b): Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Satzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erbach, 28.09.2023

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister